

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	04.03.2013	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	Fortführung der Förderung freier Träger im Jahr 2013
---------------------	---

Beschlussvorschlag:

1. Der Deutsche Kinderschutzbund e.V., Ortsverband Sankt Augustin, erhält für die Unterhaltung des Kinder- und Jugendtelefons für das Jahr 2013 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu 10.300,00 € (*).
2. Der Deutsche Kinderschutzbund e.V., Ortsverband Sankt Augustin, erhält für den Personalaufwand der Kontakt- und Beratungsstelle für das Jahr 2013 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu 46.100,00 € (*).
3. Der Verein Frauen gegen sexualisierte Gewalt e.V. in 53111 Bonn erhält für die Personalkosten der Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt für das Jahr 2013 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu 20.000,00 € (*).
4. Das Diakonische Werk Siegburg erhält für präventive sexualpädagogische Arbeitsreihen für das Jahr 2013 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu 1.026,45 € (höchstens jedoch 50 % der anerkennungsfähigen Gesamtkosten).
5. Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis erhält für präventive sexualpädagogische Gruppenarbeit für das Jahr 2013 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu 1.504,89 € (höchstens jedoch 50 % der anerkennungsfähigen Gesamtkosten).
6. Die Beratungsstelle pro familia in Troisdorf erhält für präventive sexualpädagogische Gruppenarbeit für das Jahr 2013 eine Kreisförderung in Höhe von bis zu 1.568,66 € (höchstens jedoch 50 % der anerkennungsfähigen Gesamtkosten).
7. Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bonn und Rhein-Sieg-Kreis erhält für seine anerkannte Adoptionsvermittlungsstelle für das Jahr 2013 eine Kreisförderung in Höhe von 1.900,00 €.
8. Der Träger lernen fördern Kreisverband Rhein-Sieg e.V. erhält für seine Leistungen im Rahmen der Jugendberufshilfe für das Kreisjugendamt eine Kreisförderung in Höhe von bis zu 118.000,00 €.

- * Die Finanzierung erfolgt hier aus der allgemeinen Kreisumlage.

Die Förderungen erfolgen vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der Haushaltssatzung des Rhein-Sieg-Kreises.

Vorbemerkungen:

--

Erläuterungen:

In seiner Sitzung am 20.11.2012 nahm der Ausschuss die Mittelanforderung der Verwaltung des Kreisjugendamtes für den Doppelhaushalt 2013/2014 zur Kenntnis.

Im Entwurf 2013/2014 sind Haushaltsmittel für die im Beschlussvorschlag stehenden Förderungen enthalten. Es handelt sich ausnahmslos um die Fortführung von zum Teil langjährigen Förderungen und nicht um neue Maßnahmen oder Projekte. Die Anträge der Träger für die Förderung in 2013 liegen vor. Formal ist für die Bereitstellung der Haushaltsmittel ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses erforderlich.

Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Förderung von präventiven sexualpädagogischen Gruppenreihen in Höhe von 4.100,00 € werden anteilig im Verhältnis der Antragssummen auf die Träger verteilt (Ziffer 4, 5 und 6 der Beschlussvorlage).

Zu den Förderungen, dargestellt unter den Ziffern 3 bis 8 des Beschlussvorschlages, sind Fallzahlen betreffend der Arbeit der Träger im Jahr 2012 beigefügt (siehe Anlagen).

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes geht davon aus, dass die Träger zu einem späteren Zeitpunkt Förderanträge für 2014 stellen werden. Diese werden dem Jugendhilfeausschuss dann zur Entscheidung vorgelegt werden.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.03.2013

In Vertretung